

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

| | |
|-------------------|------------------------|
| Vorsitzender | Norman Heise |
| Geschäftsstelle | Andrea Schreiber |
| Zimmer | 5A09 |
| Telefon | 030 90227 5684 |
| Zentrale ■ intern | 030 90227 50 50 ■ 9227 |
| Fax | 030 90227 6104 |
| E-Mail | LEA@senbjf.berlin.de |

Internet www.lea.berlin.de

Datum 26.09.2020

Beschluss vom 25. September 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 25. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Unverzügliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften aus Arbeitsschutz und ArbeitsstättenVO

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, die gesetzlichen Vorschriften aus Arbeitsschutz und ArbeitsstättenVO unverzüglich auf alle an Schule beteiligten Personen entsprechend den Vorgaben der DGUV-Vorschrift-Nr.1 (siehe https://www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/dguv-vorschrift_1/index.jsp) anzuwenden.

Ebenso sind die Aktualisierungen der Arbeitsschutzregeln der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aus der Arbeitsschutzverordnung unverzüglich anzuwenden, z. B. die Anpassung der Arbeitsschutzverordnung „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ (Fassung vom 20.8.2020), insbesondere der Abschnitt 4 über Lüftungsmaßnahmen an Schulen während der Pandemie (siehe <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html>)

Das heißt, entsprechende Maßnahmen zum Schutz aller Personen an Schule, wie Lehrpersonal, weiteres pädagogisches Personal, Schüler*innen, sonstige Beschäftigte und Ehrenamtler (z. B. Elternvertreter*innen im Rahmen ihrer Amtsausübung) ohne Unterscheidung sind umzusetzen.